

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 1.

Dresden, am 11. November

1860.

Erste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer  
am 7. November 1860.

## Inhalt:

Eröffnungssrede des Präsidenten. — Verpflichtungen. — Regi-  
strandenvortrag. — Wahl der ersten, zweiten und dritten  
Deputation.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 12 Minuten Vor-  
mittags in Anwesenheit von 62 Kammermitgliedern, sowie  
in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn v.  
Friesen.

Präsident Haberkorn: Meine Herren! Verfassungsgemäß sind die Stände des Landes zu einem ordentlichen Landtage zusammenberufen worden, um insbesondere die Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts zu prüfen und in Gemeinschaft mit der Staatsregierung festzustellen, sowie den Rechenschaftsbericht über die letztverfloffene Finanzperiode entgegenzunehmen, außerdem aber auch noch hochwichtige Gegenstände der Gesetzgebung zu berathen.

Die Entwürfe eines Gewerbegesetzes nebst den damit zusammenhängenden Gegenständen einer Kirchenordnung, einer Militärgerichts- und Militärstrafproceßordnung sind bereits durch am letzten ordentlichen Landtage bestellte Zwischendeputationen berathen und die hierüber der Kammer zu erstattenden Berichte zum größten Theil ausgearbeitet worden.

Nach der gestrigen königlichen Mittheilung haben wir aber noch zu erwarten: den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs, eines Gesetzes über Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 5. Mai 1851, eines desgleichen wegen Vermehrung des Reservequantums der neuen Kas-  
senbilletts, eines desgleichen wegen Sicherstellung des Arbeitsverdienstes der Sträflinge in den Landesstrafanstalten gegen die Ansprüche dritter Personen, eines desgleichen über die Landesimmobiliarbrandversicherungskasse, eines desgleichen über Zusammenlegung der Grundstücke, ferner über die gegen die Kinderpest zu ergreifenden Maßregeln und die deshalb zu gewährenden Entschädigungen, eines desgleichen über Einhebung der Opferpfennige und dergleichen Leistungen, eines desgleichen über Nachträge zum Gesetz

über Einrichtung einer Pensionskasse für Lehrerr Wittwen und Waisen, Novellen zum Strafgesetzbuch und zur Strafproceßordnung und Anderes mehr.

Ein reichhaltiges Feld der Thätigkeit liegt sonach vor uns; doch der Thatkraft der Kammer wird es gelingen, diese Arbeiten zu bewältigen, zu welchen wir mit Muth und Freudigkeit gehen können, da ja alle nur Werke des Friedens und darauf berechnet sind, die Wohlfahrt des Landes und aller einzelnen Glieder desselben zu erhöhen.

Blicken wir dagegen auf den Süden Europas, wo nur auf blutigem Wege eine neue Ordnung der Dinge hergestellt werden soll, so preisen wir uns glücklich, die Tage des Friedens zu besonnenen Berathungen benutzen und die finanziellen Kräfte des Staats, in der Hauptsache wenigstens, dem Gedeihen des engern Vaterlandes zuwenden zu können.

Doch der große Ernst der Zeit drängt auch für unser gemeinsames deutsches Vaterland immer dringender den Wunsch in den Vordergrund: möge die Eintracht zwischen den Fürsten und Völkern Deutschlands, wo und soweit solche noch fehlt, durch Abhilfe gerechter Beschwerden hergestellt und ein in der That und in der Wahrheit geeinigtes, dadurch allein nur starkes deutsches Vaterland vor ungerechten Angriffen des Auslandes, sowie vor den gährenden Elementen des Inlandes geschützt und bewahrt werden.

In dieser Hoffnung und unter diesen Wünschen eröffne ich die erste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Lassen Sie uns nunmehr rüstig zu unsern Geschäften selbst schreiten.

Es sind zunächst zwei Mitglieder, die Abgg. Koch und Koelz, eingetroffen und haben mir den Handschlag zu leisten.

(Beide Herren treten vor.)

Sie haben bereits bei früheren Ständeversammlungen folgenden Eid geleistet:

Ich schwöre zu Gott, die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes nach meinem besten Wissen und Gewissen bei meinen Anträgen und Abstimmungen allenthalben zu beobachten. So wahr mir Gott helfe &c.